

Stand: 10.12.2024 07:28:13

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/852

"Haushaltsplan 2019/2020; hier: Förderung der Digitalisierung von Hörfunkangeboten (Kap. 02 05 Tit. 683 02)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/852 vom 20.03.2019
2. Mitteilung 18/1250 vom 26.03.2019



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung der Digitalisierung von Hörfunkangeboten
(Kap. 02 05 Tit. 683 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 02 05 Tit. 683 02 wird der Ansatz in den Jahren 2019 und 2020 um jeweils 500,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Private Hörfunkanbieter handeln als privatwirtschaftliche Akteure. Somit sind sie vor allem am Markt orientiert und müssen auf diesem durch eigenes Tun und Handeln bestehen. Eine Förderung durch den Staat ist für gute und nachgefragte Programme nicht nötig. Der Posten wird daher halbiert. Die Landeszentrale für neue Medien soll nicht als Fördervehikel für privaten Hörfunk fungieren.



Mitteilung

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und
Fraktion (AfD)**

Drs. 18/852

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung der Digitalisierung von Hörfunkangeboten
(Kap. 02 05 Tit. 683 02)**

Der Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 18/852 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt